

Aufnahmebogen

Datum: Aufnehmender RA / RAin:

- Erstmandatierung Bereits Mandant

Mandant

Personalien

Name:
Vorname:
Geburtstag:
Straße:
PLZ / Wohnort:

Bei Unternehmen

Firmenbezeichnung:
Name d. Inh./gesetzl.Vertr:
Geschäftssitz:
Korrespondenzadresse:
Ansprechpartner:

Telefon: (Priv.).....(Dienstl.).....
Mobiltelefon:
Telefax:
E-Mail:

Rechtsschutzversicherung:
RS-Versicherungsnummer:

Bankverbindung:
IBAN: :.....

Gegner

Personalien

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ / Wohnort:

Bei Unternehmen

Firmenbezeichnung:

Name d. Inh./gesetzl.Vertr.:

Geschäftssitz:

Telefax:

E-Mail:

Prozessbevollmächtigter:

Im Rahmen der Beauftragung der Kanzlei Am Amtshaus wird der Auftraggeber auf Folgendes hingewiesen:

Belehrung gemäß § 49b Abs. 5 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung)

Gemäß § 49b Abs. 5 BRAO wurde der Mandant darauf hingewiesen, dass sich in dem von ihm erteilten Mandat die anwaltlichen Gebühren nach dem der Angelegenheit zugrunde liegenden Gegenstandswert (Streitwert) ermitteln, und dass insbesondere Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung nicht zugrunde gelegt werden. Dies bedeutet, dass die Höhe der Vergütung von der Höhe des Gegenstandswertes abhängig ist und dass bei höheren Gegenstandswerten auch höhere Vergütungsansprüche entstehen.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Mandatierung erheben wir folgende Informationen:

Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können; um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können; zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie; Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Weitergehende Informationen über Ihre Rechte entnehmen sie der ausliegenden Belehrung zur DSGVO in unserer Kanzlei.

Datenübermittlung per Email

Teilt der Mandant eine Email-Adresse mit, gilt folgendes:

Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die Emails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Kanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich widerspricht. Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende Emails zu prüfen.

Dortmund,

.....
(Unterschrift Mandant / Mandantin)